

Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.08.2008

7	Änderung der Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Feriennaherholung (Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Meckenheim vom 15.05.2008)	2008/00246
---	---	------------

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung **der Richtlinien** der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen **zu Maßnahmen der Feriennaherholung** zu.

1.) Ziffer 4.2.

Förderungsfähig sind nur Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die in dem Jahr, in dem die Maßnahme durchgeführt wird, das 4. bis 16. Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz in Meckenheim haben.

2.) Ziffer 4.4.

Gefördert wird 1 Betreuerin/Betreuer für je angefangene 6 Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

Sofern Gruppen mit Kindern bis einschließlich 6 Jahren beteiligt sind, erhöht sich der Betreuerschlüssel auf 1 Betreuerin/Betreuer je angefangene 4 Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Die geänderten Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 00 Enthaltung 00 Befangen 00**

Ausschussmitglied Möllenbeck versteht die Begründung des Antrages der Evangelischen Kirche zu Ziffer 4.4. so, dass, wenn in Jugendgruppen Kinder unter 4 Jahren sind, der notwendige Betreuungsschlüssel zu ändern ist. Der Beschlussvorschlag ist jedoch so zu verstehen, dass generell für Jugendgruppen der Betreuungsschlüssel von 6 auf 4 Jahre herabgesetzt wird. Ist dies wirklich so gemeint oder nicht?

Nach reger Diskussion wird der Beschlussvorschlag zu Ziffer 4.4. ergänzt.

Meckenheim, den 22.08.2008

Angela Hürter
Schriftführerin